

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 4

Artikel: A de Chelleländer uf em Rhybaum bi Buchs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-461158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber Nebelspalter!

Natürlich wirst Du Dich auch ergötzt haben an der kostlichen Untersuchung der St. Galler Polizei wegen dem gelungenen Spaß einiger Kantonschüler, die die „unsittliche“ Brunnenfigur in St. Gallen liebreich bekleideten als gute Antwort auf die Konfiskation des obszönen Michelangelo in der Kunsthandlung Raubach durch die nämliche St. Galler Polizei.

Vielleicht hast Du Deine Leser auch daran erinnert, daß dieses Brunnendenkmal, der sogen. Broderbrunnen, das Erinnerungsdenkmal ist für die Vollendung der Wasserversorgung der Stadt St. Gallen aus dem Bodensee. Und vielleicht erinnerst Du Dich selbst noch wohl daran, daß seinerzeit das Aufstellen dieses Brunnens, eines Werkes des Bildhauers A. Boesch, für dessen Zustandekommen Kantonsrichter Broder eine beträchtliche Summe gespendet hatte, eine Zeit lang ziemlich viel Staub aufwirbelte.

Vielleicht erinnerst Du Dich auch noch der folgenden Histothen, die sich eben zu jener Zeit zugetragen hatten.

St. Gallen stand damals noch unter der Polizeigewalt des alten Polizeidirektors Z. Noch höhere Kommandogewalt als dieser übte indessen seine Frau aus. Diese war in der Tat eine in weiten Kreisen der Stadt gefürchtete Persönlichkeit.

Eines Tages erfuhr nun diese durch ihre Aufpasser und Zuträger, daß der Bildhauer Boesch in seiner St. Galler Werkstatt nach leibhaftigen nackten Frauenzimmern Figuren modelliere. Boesch, ein taubstummer, sehr talentvoller Künstler, war in der Tat eifrig damit beschäftigt, seinen neuen Auftrag, eben den Broderbrunnen, auszuführen. Drei anmutige Seennixen wollte er den Wassern entsteigen lassen.

Polizeidirektor Z. erhielt also höheren Befehl, gegen ein derart unsittliches Tun schleunigst einzuschreiten. Zitierte den Künstler nach der Stätte seiner Amtsgewalt und hielt ihm das Lafterhafte seiner Handlung ernstlich vor. Leider ganz ohne den erwarteten Erfolg. Denn statt sich belehren zu lassen, antwortete der Künstler, nachdem er dem Polizeigewaltigen eine Weile geduldig zugehört hatte, in seiner harten TaubstummenSprache: „Aber ich bitte Sie, Herr Polizeidirektor, ich kann doch meine Wassernymphen unmöglich nach Polizisten modellieren!“

Ein andermal war offizielle Besichtigung einer Christusfigur, die Boesch für die Fassade einer neuen St. Galler Kirche auszuführen hatte, durch ein hohes Kirchenkollegium. Die Figur des Heilands in segnender Stellung schien einem der geistlichen Herrn nicht ganz zu gefallen. Wenigstens meinte er, die Hände des Heilands seien wohl nicht hoch genug erhoben.

„Nun,“ entgegnete Boesch, „wenn es die Herren Pfärrer verlangen, kann ich auch machen, daß der Heiland vor Ihnen salutiert.“

Preß-Urteil über den „Nebelspalter“

Schweizerische Lehrerzeitung:

Der „Nebelspalter“ hat sich zur bedeutendsten humoristisch-satirischen Zeitschrift unseres Landes entwickelet, die die Schwächen unserer Zeitgenossen mit erfrischender Offenheit ins Licht rückt. Ganz besonders nimmt er sprachliche Einflüsse in Schrift und Rede aufs Korn und wer für seine Grammatikstunden gründlich und scharf „Schnizer“ als abweckende Beispiele sammeln will, findet in jeder Nummer Stoff in Fülle. Der „Nebelspalter“ durfte in unseren Landen mampfen gar wohl ausländische Erzeugnisse verdrängen.

Schweizerische Politiker in der Karikatur

Gr. Rabinevitch



Nationalrat Dr. h. c. Carl Eigenmann, Müllheim

Smile

„Ein freundliches Lächeln enthält wirtschaftliche Werte“,

So steht es in einer Zeitung zu lesen.

Wenn jemand mir darauf Kredit gewährt, So ändert ich sofort mein mürrisch Wesen.

Ich würde Frösche freundlich lachen machen, Und ließe sie bei Knopf die Käufer kitzeln!

Ich ließe mit Dynamos Löwenrachen lachen, Und machte drahtlos Regentropfen kitzeln.

Ich ließe ... ja, dann wär die Zeit gekommen,

Da ich mit Grund in Lächeln stets verharrte. Doch stützend frag ich, mysgogn bekommern:

Ob dann mein Lächeln nicht im Gold erstarre?

Bohem

A de Chelleländer uf em Rhydamm bi Buchs

Du liäbe Maa us em Chelleland,

Du bischt mit de Kritik gär schnell bi der Hand.

Aber eba, well Du us em Chelleland bischt,

Waascht Du nöd, was do obe ahls gange ischt. Denn Schwyzer hend gholse gar wacker und schnell

De Rhy wieder z'bringe a sini alt Stell.

Doch d'Schaaner hends vertriebe mit Gschimpf und Geschrei,

Well diä sich hend ibildet, sie chonet's allei.

Wenn also viel Zyt ischt verplämeret worde,

So ghört deför gwöß de Schaaner de Orde.

För d'Schwyzer dagegen ergit sich diä Lehr:

Tue jao niä bei Hand rüehre, aber 's Geld gib deför her.

x

Liebes, blaues Kreuz!

Das hat mir gut gefallen, daß Du mich gelobt hast, weil ich auf den Schnapsmißbrauch gehauen habe. Das war lieb von Dir. Aber das hat mir nicht gut gefallen, daß Du mir im gleichen Schnauß vorworfst, ich mache für eben diesen Alkoholmissbrauch Reklame. Und daß Du mich in diesem Zusammenhang frägst: „Wo beginnt da die Unwahrhaftigkeit und wo hört sie auf?“ Wooo habe ich je für den Suff geworben? Du meinst, wir dürfen keine Hotel- und Restaurations-Inserrate annehmen, deren Du in einer einzigen Nummer 22 gesäßt hast, wenn wir wirklich gegen den Schnapsmißbrauch seien? Glaubst Du nicht, daß es wohlstandige Menschen gibt, die sich dafür zeitweise interessieren, wo man einen guten Schoppen schenkt und einen preiswürdigen Servila verabreicht? Das gefährliche Beispiel? Freund, Deine Arbeit in Ehren! Aber ich selbst schäze einen unverfälschten Trunk auch auf die Gefahr hin, daß der Herr Schlürferli vier Trünke schätzt und nur zwei vertragen kann. Ich werde mich auch nie dazu hergeben, das gesamte Schweizervolk davor zu warnen, in die Berge zu steigen, weil ich einen Herrn Schlötterli kenne, dem es jedesmal in die Knie schlägt, wenn er zu hoch und zu schnell in die Berge steigt. Sooo meine ich es. Wahrhaftig. Ganz wahrhaftig.

Und Grüezi! Dein Nebelspalter.

*

Eine Gruppe Fasisten begab sich jüngst nach Pfungen, um dort einige Schweizer zu verprügeln. Die Sache ist nicht ganz gelungen, denn die Schweizer haben Widerstand geleistet. Worauf sie allerdings in Untersuchungshaft gestellt wurden.